

Zuständigkeiten für die Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch ist jeder Grundstückseigentümer für die Bekämpfung des Riesenbärenklaus selbst verantwortlich!

Zuständig für die Bekämpfung des Riesenbärenklaus auf öffentlichen Flächen (z.B. Kindergärten, Spielplätze) und im Zuge der Gewässerunterhaltung sind die jeweiligen Gemeinden und Städte im Rahmen ihrer Unterhaltungspflicht.

Die Verantwortung zur Bekämpfung in Schutzgebieten nach Naturschutzrecht und geschützten Biotopen obliegt der unteren Naturschutzbehörde. Generell ist das Ausbringen gebietsfremder Pflanzen nach § 40 Bundesnaturschutzgesetz verboten.

Meldungen über lokale Vorkommen können an das Amt für Umwelt des Landratsamtes Greiz übermittelt und dort registriert werden (Telefon: 03661/876601, E-Mail: umweltamt@landkreis-greiz.de).

Die Bekämpfung des Riesenbärenklaus ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die nur dann gemeistert werden kann, wenn Grundstückseigentümer, Kommunen, Landwirte, Thüringenforst und Naturschützer gemeinsam an einem Strang ziehen und mithelfen, dem gefährlichen Riesen den Garaus zu machen.

Quellen

WESTHUS, W. et al. (2016): Invasive gebietsfremde Tiere und Pflanzen in Thüringen – Welche Arten bedrohen unsere heimische Natur? – Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen 53 (4), Sonderheft, Jena
COBURGER, K. & STEUDEL, K. (2016): Mit Hacke und Spaten gegen den Riesenbärenklaus – eine erste Erfolgsbilanz aus dem Landkreis Greiz – Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen 53 (2): 81–84, Jena
Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (2008): Umgang und Bekämpfung von Riesen-Bärenklaus – Merkblatt, Jena

Bildnachweis

Titel: Stadt Dillenburg, Innenteil: Fotolia.de; Wikipedia; Pictuere Alliance; Archiv LRA Greiz

Impressum 2018

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Amt für Umwelt
Text: Dr. Karli Coburger
Gesamtherstellung: Thomas Jugel – IDEERAKETE.DE

Bekämpfungsmöglichkeiten

Die Bekämpfung des Riesenbärenklaus ist schwierig und langwierig. Nur ausreißen oder abmähen reicht bei dieser sehr widerstandsfähigen Pflanze nicht. Mögliche Bekämpfungsmethoden sind:

Ausstechen / Ausgraben

Die Wurzel muss mit einem Spaten oder langem Unkrautstecher mindestens 15 cm tief unter der Erdoberfläche abgetrennt werden. Zu empfehlen bei Einzelpflanzen und kleineren Beständen; am einfachsten im Frühjahr, wenn die Pflanzen anfangen, auszutreiben.



Mähen / Abschlagen

Eine intensive Mahd ist mindestens 6 bis 8 Mal im Jahr und über Jahre hinweg erforderlich, um das Ausblühen und die Samenproduktion zuverlässig zu verhindern.

Abschneiden der Blütendolden und des Samenstandes

Mehrfaches Abschneiden der Blütendolden im Jahr; die Blütenstände müssen gesondert entsorgt werden – siehe Hinweise zur Entsorgung.

Bekämpfung mit Herbiziden

Der Einsatz von Total-Herbiziden auf Nicht-Agrar-Flächen bleibt ausschließlich fachkundigen Personen vorbehalten und ist beim Landwirtschaftsamt zu beantragen. Da jedoch mit der chemischen Keule in der Regel negative Umweltauswirkungen einhergehen, sollte vorrangig mit umweltfreundlichen (mechanischen) Methoden vorgegangen werden.

Beweidung

Auf großen Flächen ist auch eine Beweidung mit Schafen, Ziegen und Kühen möglich, wobei die Weidetiere im Frühling an die Jungpflanzen „gewöhnt“ werden müssen.

Hinweis: Nachkontrollen (über mehrere Jahre!) sind extrem wichtig, um neukeimende Jungpflanzen festzustellen.

Je intensiver jetzt gegen den Riesenbärenklaus vorgegangen wird, desto geringer werden die Probleme und Kosten bei der Bekämpfung in späteren Jahren.

Hinweise zum Arbeitsschutz und zur Entsorgung

Bei der Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen ist in jedem Fall der Hautkontakt mit allen Teilen der Pflanze zu vermeiden. Das Tragen von Schutzkleidung, die die Haut bedeckt wie z. B. lange Hosen und Oberweite, Handschuhe, Gummistiefel, Schutzbrille sowie Kopfbedeckung kann Abhilfe schaffen.

Regenwetter vermindert deutlich das Gefahrenrisiko im Vergleich zu trockenheißer Witterung. Abgeschnittene Blütenstände und Wurzelteile sind nicht auf dem Kompost zu entsorgen, da dies eine weitere Ausbreitung nicht verhindert. Vielmehr sind die Pflanzenteile gesondert in einem verschlossenen Plastiksack über die Restmüllentsorgung zu beseitigen.

Fallen größere Mengen Pflanzenmaterial an, sollte man sich vorsorglich beim zuständigen Abfallwirtschaftszweckverband bezüglich der Entsorgung erkundigen.



Beiseitigung von jungen Trieben im Frühjahr und von ausgewachsenen Pflanzen im Spätsommer – „Dich kriegen wir klein!“



Landkreis

Greiz

Problem-Art Riesenbärenklaus

Landkreis Greiz
Der gefährlichen Pflanze den Garaus machen!



VOGT
LAND



Riesenbärenklau – schön und gefährlich ...

Der Riesenbärenklau, auch Herkulesstaude genannt, stellt aufgrund seiner Gefährdung der menschlichen Gesundheit und der heimischen Natur sowie seiner inzwischen weiten Verbreitung eine der bekanntesten Problem-pflanzen in Thüringen dar. Er gehört zu den invasiven gebietsfremden Pflanzenarten, den sogenannten Neophyten („Neu-Pflanzen“). Diese stellen auch eine ernst zu nehmende Bedrohung für die hiesige biologische Vielfalt dar. Die nachstehenden Informationen sollen dazu beitragen, einen der schlimmsten Neophyten im Zaume zu halten. Bitte helfen Sie mit!

Der Riesenbärenklau (*Heracleum mantegazzianum*) ist eine mehrjährige, robuste und sehr wüchsige Pflanze (über 3,0m Wuchshöhe), die an verschiedensten Standorten wächst und mit fast allen Bodenverhältnissen klar kommt. Die Pflanze hat einen kantigen, teilweise rot gesprenkelten Stängel und große, handförmig geteilte Blätter, die mit Borsten überzogen sind. Die Blütezeit der bis zu 50 cm großen, weißen Blütendolden liegt zwischen Juni und September.

Eine einzige Pflanze kann mit ihren großen Blütendolden ca. 20.000 Samen bilden, die durch Wind, Tiere oder über den Gewässerpfad (Flüsse, Bäche) verbreitet werden. Etwa 8% der Samen bleiben länger als ein Jahr keimfähig (manche bis zu 10 Jahren!). Dadurch können sich in kurzer Zeit große (invasive) Bestände bilden.



Gesundheitliche Risiken

Der Riesenbärenklau stellt für den Menschen eine erhebliche Gesundheitsgefährdung dar.

Gefahr besteht bei direktem Hautkontakt mit allen Pflanzenteilen (Blüten, Stängel, Blätter, Wurzel, Samen) und dem Pflanzensaft (phototoxische Giftstoffe), besonders dann, wenn die Haut dem direkten Sonnenlicht ausgesetzt ist.

Es können brennende und juckende Hautrötungen oder gar schmerzhaft, wässrige Blasen und Ödeme entstehen, die mit Verbrennungen vergleichbar sind. In solchen Fällen muss unbedingt eine ärztliche Behandlung erfolgen. Die Empfindlichkeit gegen den Saft des Riesenbärenklau ist individuell unterschiedlich und kann sich durch mehrfachen Kontakt erhöhen wie bei einer Allergie.

Kinder gelten als besonders gefährdet, wenn sie in unmittelbarer Nähe dieser Pflanzen oder mit Pflanzenteilen spielen.



Hautreaktionen nach Kontakt mit dem Riesen-Bärenklau



Wiesen- oder Riesenbärenklau?

Der in Mitteleuropa beheimatete Wiesenbärenklau (Gewöhnlicher Bärenklau – *Heracleum sphondylium*) ist der kleine Bruder des eingeschleppten Riesenbärenklau. Im Gegensatz zu diesem ist er von wesentlich geringerem Wuchs und ist als Jungpflanze ungiftig. Er ist zudem sehr aromatisch und wird deshalb auf vielerlei Weise in der Küche verwendet. Auch wird im heilende Wirkung bei hohem Blutdruck, Erkältung und Husten zugesprochen.

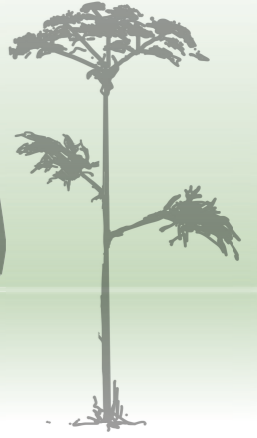
Wichtige Unterscheidungsmerkmale:

Wiesenbärenklau

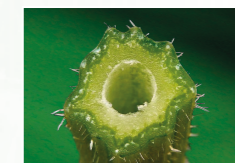


max. 1,5 m hoch wachsend

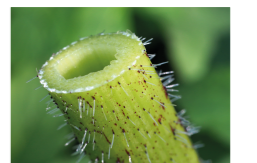
Riesenbärenklau



3,0 m bis 5,0 m hoch wachsend



Rau behaarter, kantig gefurchter, hohler Stängel



kaum gefurchter Stängel mit purpurnen Flecken



gelpappte, rundliche Blattschnitte, Farbe meist dunkelgrün



tief eingeschnittene Blattschnitte, sehr groß, Farbe meist grasgrün